

Taxtarif für das Spezialwohnheim Eggfeld der St.Gallischen Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord

vom 13. Dezember 2017 (Stand am 1. Januar 2021)

Der Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde

erlässt

in Ausführung von Art. 7 Bst. d des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde vom 25. Januar 2011¹ und Art. 2 der Taxordnung der Psychiatrieverbunde des Kantons St.Gallen vom 20. Mai 2016²

als Taxtarif:³

Tagestaxen

1 Tagespauschalen für Pension⁴

Nr.			Fr.
1.1	Kantonseinwohnerin und -einwohner	je Bewohnertag	130.00
1.2	Kantonseinwohnerin und -einwohner	je Abwesenheitstag ⁵	120.00
1.3	Nichtkantonseinwohnerin und -einwohner	je Bewohnertag	150.00
1.4	Nichtkantonseinwohnerin und -einwohner	je Abwesenheitstag ⁶	140.00

2 Pflorgetaxe pro Tag nach RAI/RUG⁷-Tarif⁸

Als Beitrag der Krankenversicherer und der Bewohner gelten gesamthaft jeweils die in der Verordnung über die Pflegefinanzierung vom 14. Dezember 2010⁹ festgelegten Höchstansätze.

¹ sGS 320.5.

² sGS 320.51.

³ In Vollzug ab 1. Januar 2018.

⁴ Fassung gemäss IV. Nachtrag vom 10. Dezember 2020; gültig ab 1. Januar 2021.

⁵ Geändert mit III. Nachtrag vom 16. April 2019; gültig ab 1. Mai 2019.

⁶ Geändert mit III. Nachtrag vom 16. April 2019; gültig ab 1. Mai 2019.

⁷ RAI/RUG = Resident Assessment Instrument/Resource Utilization Groups.

⁸ Fassung gemäss III. Nachtrag vom 16. April 2019; gültig ab 1. Mai 2019.

⁹ sGS 331.21.

3 Betreuungstaxe für nicht KVG-pflichtige Leistungen

3.1 Betreuungstaxe pro Tag für individuelle, stützende und fördernde Betreuung und Tagesgestaltung¹⁰

Nr.		Fr.
3.1.1	Stufe 1	15.00
3.1.2	Stufe 2	25.00
3.1.3	Stufe 3	40.00
3.1.4	Stufe 4	50.00
3.1.5	Stufe 5	60.00
3.1.6	Stufe 6	70.00
3.1.7	Stufe 7	80.00
3.1.8	Stufe 8	90.00
3.1.9	Stufe 9	95.00

3.2 Aufenthalt in geschützter/geschlossener Station

Nr.		Fr.
3.2.1	Zuschlag je Tag	20.00

3.3 Forensik-Bewohner¹¹

Nr.		Fr.
33.1	Patientinnen und Patienten mit steuerlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen	
33.1.1	Zuschlag-Pauschale je Tag, inkl. Begleitungen	100.00
33.2	Andere Patientinnen und Patienten	
33.2.1	Zuschlag-Pauschale je Tag, inkl. Begleitungen	100.00

3^{bis} Höchstansätze¹²

Die Summe der Tagespauschalen für Pension und Betreuungstaxen gemäss Ziff. 1 und 3 dieses Erlasses darf die Tagespauschalen nach Art. 1 der Verordnung über die nach Ergänzungsgesetz anrechenbare Tagespauschale¹³ nicht überschreiten.

Taxen für besondere Leistungen

4 Einzelleistungen

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner werden separat in Rechnung gestellt:

Nr.		Fr.
4.1	Medizinische und technische Leistungen	gemäss TARMED
4.2	Medikamente	gemäss Spezialitätenliste
4.3	Nichtpflichtmedikamente	zum Publikumspreis
4.4	Labor, Physiotherapie	gemäss Analyseliste bzw. Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

¹⁰ Geändert mit II. Nachtrag vom 7. Dezember 2018; gültig ab 1. Januar 2019.

¹¹ Eingefügt mit dem Taxtarif des kantonalen Kompetenzzentrums Forensik der Psychiatrie St.Gallen Nord vom 10. Dezember 2020; gültig ab 1. Januar 2021.

¹² Eingefügt mit IV. Nachtrag vom 10. Dezember 2020; gültig ab 1. Januar 2021.

¹³ sGS 351.52.

4.5	Private Auslagen für Taxi, Telefon, Coiffeur, Podologin und ähnliche Aufwendungen		nach Aufwand zuzüglich 10%
4.6	Begleitung durch Personal zu externen Verrichtungen und Anlässen (wie Arzt, Spital, Zahnarzt, Einkäufe, private Feiern und Konzerte usw.)	je Stunde je km	60.00 00.80
4.7	Chemische Reinigung		nach Aufwand
4.8	Personentransporte (Tixi-Taxi, Rotkreuz-Transportdienst)		nach Aufwand
4.9	Miete Wechseldruckmatratze	je Tag	4.00
4.10	Abschlusspauschale im Todesfall		350.00
4.11	Zusätzliches Material für Bestattung (z.B. Kissen usw.)		nach Aufwand
4.12	Schlussreinigung Zimmer (bei Austritt)		200.00
4.13	Zusätzliche Reinigungs- und Räumungsarbeiten im Zimmer	je Stunde	60.00
4.14	Individuell bestellte Esswaren und Getränke aus Klinikladen oder externen Geschäften		Artikelpreis
4.15	Persönliche Toilettenartikel		Artikelpreis
4.16	Wäschenamen besorgen und annähen	pro Namenband	1.00

5 Spezialangebote

Nr.		Fr.
5.1	Ferienaufenthalte	Ansätze nach Nr. 1 bis 4 dieses Erlasses

6 Ein- und Austritt¹⁴

Nr.		Fr.	
4.6	Vorauszahlung für Betreuungs- und Pflegeleistungen bei neu eintretenden Bewohnern	Fälligkeit bei Eintritt; unverzinst; Nach Beendigung des Vertrages und nach Bezahlung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber des Spezialwohnheims Eggfeld wird die Vorauszahlung in der Schlussrechnung in Abzug gebracht.	6'000.00

Beim Tod einer Bewohnerin oder eines Bewohners werden die Kosten grundsätzlich bis zum Todestag in Rechnung gestellt. Sofern sein Zimmer nicht innert 7 Tagen nach dem Tod geräumt ist, wird ab dem Todestag bis zur Räumung des Zimmers die Urlaubstaxe in Rechnung gestellt.

7 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten¹⁵

Die Rechnung wird monatlich gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden ein Verzugszins von 5% und die Kosten für die Zahlungsaufforderung verrechnet.

¹⁴ Eingefügt mit dem Organisationsreglement des Spezialwohnheims Eggfeld vom 27. September 2019; gültig ab 1. Oktober 2019.

¹⁵ Eingefügt mit dem Organisationsreglement des Spezialwohnheims Eggfeld vom 27. September 2019; gültig ab 1. Oktober 2019.